



31/16 Bericht und Antrag



betreffend

1. Sonderkredit für die Sanierung und Erneuerung der gemeindeeigenen Wasserleitungen in der Höhe von Fr. 6'000'000.00.

Herr Präsident

Sehr geehrte Damen und Herren

1. Einleitung

Die Wasserversorgung Emmen versorgt innerhalb des Gemeindegebietes von Emmen die Bevölkerung, die Landwirtschaft, das Gewerbe und die Industrie mit der zur Verfügung stehenden Menge Wasser für Trink-, Brauch- und Löschzwecke. Zusätzlich versorgt sie die Wasserversorgungsgenossenschaft Rippertschwand (Gemeinde Neuenkirch), die Korporationsgemeinde Rothenburg (Gemeinde Rothenburg) sowie drei Höfe der Gemeinde Ebikon. Die Wasserversorgung Emmen beliefert aktuell über 37'000 Personen und hunderte Industrie- und Gewerbebetriebe mit Wasser. Um eine hohe Versorgungssicherheit zu gewährleisten, wird das gesamte Leitungsnetz von den jeweiligen Netzeigentümern laufend saniert, erneuert und ausgebaut. So auch das über 125 km lange Wasserleitungsnetz und die 650 Hydranten in der Gemeinde Emmen.

Der Gemeinderat unterbreitet dem Einwohnerrat einen Antrag für die Bewilligung eines Sonderkredites in der Höhe von Fr. 6'000'000.00 zur Sanierung, Erneuerung und Netzausbau des Wasserleitungsnetzes in der Gemeinde Emmen. Mit dem beantragten Kredit sollen in einer ersten Etappe ein Teil der bestehenden und veralteten Wasserleitungen erneuert, instandgesetzt, ergänzt oder optimiert werden. Diese sind teilweise in einem schlechten Zustand und führen immer wieder zu Leitungsbrüchen. Leitungsbrüche verursachen hohe Reparaturkosten und es entstehen meistens hohe Folgekosten. Z.B. wenn Keller oder Garagen geflutet werden.

In einer ersten Etappe erfolgen die Sanierungsmassnahmen des Leitungsnetzes in den Jahren 2017-2020. Eine weitere Etappe mit einem gleich hohen Kostenbetrag soll im Verlauf des Jahres 2020 für die Folgejahre beantragt werden.

2. Begründung des Sonderkredits

Ein Sonderkredit dient der effizienteren Abwicklung der Sanierungsmassnahmen. Wasserleitungsprojekte mit Kostenrahmen über der Kreditkompetenz des Gemeinderates müssen durch diesen Sonderkredit nicht mehr dem Einwohnerrat zur Genehmigung eingereicht werden. Geplante Projekte können nach festgelegten Prioritäten und den vorhandenen Kapazitäten ausgelöst werden. Dabei geben vielfach neue Überbauungen und die Erneuerung fremder Werkleitungen den Takt und die Sanierungsabschnitte an. Ein Projekt muss deshalb kurzfristig ausgelöst werden können. Sämtliche Projekte werden jedoch durch den Gemeinderat genehmigt.

Mit Koordination und dem gemeinsam Auslösen von Wasserbauprojekten und Abwasserbauprojekten können Kosten gesenkt werden. Dies ist äusserst sinnvoll und geschieht erfolgreich wo möglich bereits heute. Dank dem Kostenrahmen, wie bereits seit 8 Jahren im Bereich Siedlungsentwässerung erfolgreich angewendet, erhält die Wasserversorgung ebenfalls die notwendige Flexibilität zur Erfüllung ihrer Aufgaben und zur Koordination gemeinsamer Projekte.

3. Laufende Projekte (orientierend)

2016:

Sanierung der Wasserleitung Untere Halten Ø 150/ 125	Fr. 265'000.00
Sanierung der Wasserleitung Rüeggisingen Ø 100	Fr. 165'000.00
Sanierung der Wasserleitung Sonnenhofstrasse 17- 25 Ø 125mm	Fr. 220'000.00
Sanierung der Wasserleitung Crinolweg, Neubau und Sanierung der Wasserleitung Sonnenhofstrasse 12- 17, bis an Zellweg Ø 125/ 100mm	Fr. 225'000.00
Sanierung und Erweiterung der Wasserleitungen im Bereich Dunant-, Hill- und Berta Regina Strasse Ø 125/ 100mm	<u>Fr. 490'000.00</u>
Total 2016	<u>Fr.1'365'000.00</u>

4. Vorgesehene Projekt im 1. Sonderkredit

Gemäss der halbjährlichen Leitungscoordination sind folgende Projekte vorgesehen:

2017-2018:

Sanierung der Wasserleitung in der Wattenwylstrasse Ø 125 mm	Fr. 290'000.00
Sanierung der Wasserleitung in der Gärtnerstrasse Ø 125mm	Fr. 240'000.00
Sanierung der Wasserleitung im Neuhof Ø 125mm	Fr. 450'000.00
Sanierung der Wasserleitung in der Neuhofstrasse Ø 200/ 150/ 125 mm	Fr. 450'000.00
Sanierung der Wasserleitung im Zellweg Ø 125 mm	Fr. 250'000.00
Sanierung der Transportleitung in der Celtastrasse Ø 300 mm	
zusammen mit der Wasserleitung in der Gersag-, Celtastrasse Ø 125 /100 mm	Fr. 520'000.00
Sanierung der Transportleitung in der Gersagstrasse Ø 300 mm	
zusammen mit neuem Ringschluss in Celtastrasse	<u>Fr. 260'000.00</u>
Total 2017/ 2018	<u>Fr.2'460'000.00</u>

2019:

Weitere Projekte werden aufgrund des Bedarfs und Bauvorhaben Dritter ausgelöst und umgesetzt.

Veränderte Rahmenbedingungen können dazu führen, dass die einzelnen Projekte zeitliche Verschiebungen erfahren. Bei den Kosten handelt es sich um approximative Schätzungen. Die effektiven Kosten können erst in der Phase Bauprojekt mit +/- 10 % ermittelt werden.

Es sind folgende jährlichen Investitionen geplant:

Jahr	2017	2018	2019	2020	Total
Betrag in Fr.	1'500'000.00	1'500'000.00	1'500'000.00	1'500'000.00	6'000'000.00

Das Jahresvolumen von Fr. 1'500'000.00 kann aufgrund des Fortschritts und der Projektvolumen nicht immer eingehalten werden.

5. Termine

Der 1. Sonderkredit soll 4 Jahre von 2017 - 2020 Gültigkeit haben. Danach wird ein weiterer Sonderkredit notwendig. Dabei soll auch immer wieder die Finanzierung überprüft und falls notwendig angepasst werden.

6. Finanzierung

6.1 Finanzierung der Wasserversorgung

Die Finanzierung der Wasserversorgung geht hauptsächlich über die Einnahmen aus dem Verkauf des Wassers an die Bewohner der Gemeinden Emmen und Rothenburg. Weitere Einnahmen generieren wir aus den Anschlussgebühren bei Neu- und Umbauten auf dem Gemeindegebiet. Weiter kommen Einnahmen aus dem Verkauf von Bauwasser, Provisorische Anschlüsse und Wasser ab Hydrant hinzu. Letzteres wird auch immer wieder von Unternehmen zur Reinigung oder bei Anlässen für die Erschliessung des Festgeländes verwendet. Der Wasserpreis liegt seit über 10 Jahren bei Fr. 1.40/m³ und deckt unsere Aufwendungen, solange die Bautätigkeit in unserer Gemeinde anhält.

6.2 Wasserabgabereglement

Das heutige Wasserabgabereglement der Gemeinde Emmen stammt aus dem Jahre 1965. Dieses wird in naher Zukunft überarbeitet und den neuen Gegebenheiten angepasst. Auch das Tarifblatt aus dem Jahre 2006 (Gebühren und Kosten) bedarf einer Kontrolle und Überarbeitung. Auch Vorschriften, Reglemente und Auflagen seitens des Kantons haben sich in der Vergangenheit geändert, was meistens höhere Kosten verursacht. Das neue Wasserabgabereglement der Gemeinde Emmen wird voraussichtlich bis 2018 erarbeitet sein und dem Einwohnerrat zur Genehmigung vorgelegt.

7. Empfehlung

Die Entwicklung von steigenden Gebühren wird schweizweit, ja sogar europaweit, in allen Gemeinden festgestellt. Fachverbände (SVGW Schweizerischer Verband Gas und Wasserfachmänner, SBV Schweizerischer Brunnenmeisterverband, etc.) kennen diese Tendenz seit Jahren. Aufgrund der beschränkten Lebensdauer der Wasserleitungen werden Sanierungen oder Erneuerungen anfallen. Bei einem Anlagenwert von ca. 150 Mio. Franken und einer Lebensdauer zwischen 40 - 80 Jahren (Anlagen Pumpwerke ca. 40 Jahre, Wasserleitungen, 50 - 80 Jahre) ist mit jährlichen Investitionen von über 1.5 Mio. Franken zu rechnen. Mit einem verantwortungsvollen, aufmerksamen und guten Unterhalt der Anlagen kann die Lebensdauer verlängert werden. Die Gemeinde Emmen legt grossen Wert auf einen guten Unterhalt, er mindert die Störanfälligkeit und garantiert einen reibungslosen Betrieb der Wasserversorgung während 365 Tage rund um die Uhr. Auch dank dem gut aufgestellten Pikettdienst der Wasserversorgung kann dies gewährleistet werden.

8. Antrag

Gestützt auf den Bericht unterbreitet der Gemeinderat dem Einwohnerrat folgenden Antrag:

1. Genehmigung eines Sonderkredits in der Höhe von Fr. 6'000'000.00 für die Sanierung, Erneuerung und den Netzausbau des gemeindeeigenen Wasserleitungsnetzes.
2. Dieser Beschluss unterliegt dem fakultativen Referendum.
3. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug dieses Beschlusses beauftragt.

Emmenbrücke, 8. Juni 2016

Für den Gemeinderat:

Rolf Born
Gemeindepräsident

Patrick Vogel
Gemeindeschreiber